

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenübermittlung an den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) bei Teilnahme an einer geförderten Maßnahme im Kontext der Förderung „FIT Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt“ bzw. „Study, stay, succeed in Karlsruhe“

Stand: März 2025

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über erfolgende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO (Art. 4 Nr. 7) sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe

Deutschland

Tel.: +49 721 608-0

Fax: +49 721 608-44290

E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch die/den jeweilige/n Präsident/in. Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter datenschutzbeauftragte@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

2. Art und Weise der Datenverarbeitung

a. Umfang und Zweck: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten

- a. Status (int. Studieninteressierte/Studierende/Alumni)
- b. Geschlecht (männlich/weiblich/divers/Angabe wurde verweigert)
- c. Staatsangehörigkeit (Einfachauswahl aus Länderliste)
- d. Land der Hochschulzugangsberechtigung (Einfachauswahl aus Länderliste)
- e. Angestrebter akademischer Abschluss (Bachelor/Master/Promotion/nicht zutreffend/Sonstiges)
- f. Fächergruppe des angestrebten Abschlusses (Einfachauswahl nach DAAD-Fächer-gruppen)
- g. Teilnahme an Angeboten in den Berichtsjahren (2024 – 2028) (ja/nein)
- h. Matrikelnummer (Erstellung Teilnehmenden-Code)

um der Nachweispflicht gegenüber DAAD im Rahmen des Förderprogramms nachzukommen und damit einer gesetzlichen Aufgabe des KIT nachzukommen. Die Daten a.-g. werden mit einem Teilnehmenden-Code im Zusammenhang mit dem jährlichen Sachbericht der Förderung an DAAD übermittelt. Einige Daten werden im Rahmen des jeweiligen Anmeldeverfahren und der Teilnahmelisten der Veranstaltungen und Angebote erhoben; bereits am KIT vorliegende Daten werden intern durch die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre (SLE) bereitgestellt.

- b. Empfänger:** Die o.g. Daten werden durch die jeweiligen Projektbeteiligten an DAAD übermittelt. Projektbeteiligte Organisationseinheiten sind die Dienstleistungseinheit Innovations- und Relationsmanagement (IRM), die zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Schlüsselkompetenzen House of Competence (HoC), das Studienkolleg/Sprachenzentrum/MINT-Kolleg Baden-Württemberg und die Dienstleistungseinheit Internationales. Da einige Daten bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei Ihnen erhoben wurden (und nicht erst bei Anmeldung und Teilnahme an der jew. Fördermaßnahme), findet zwecks Zusammentragen der für die Übermittlung benötigten Daten ein KIT interner Austausch zwischen den dazu autorisierten Beschäftigten von SLE und den Beschäftigten der jeweils zur Fördermaßnahme zugehörige Projektbeteiligten statt.
- Darüber hinaus müssen entsprechend den archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem KIT-Archiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen. Das KIT-Archiv wahrt dabei die berechtigten Interessen der Betroffenen nach Maßgabe des Landesarchivgesetz BW (LArchG) und der übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften.
- c. Rechtsgrundlage:** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m § 20 Abs. 1 KITG i.V.m. § 12 Abs. 1, Abs. 3 LHG und der jeweils zugehörigen Satzung.
- d. Speicherdauer:** Die personenbezogenen Daten werden in der o.g. Zusammenstellung am KIT solange gespeichert wie es für o.g. Zwecke erforderlich ist, d.h. die o.g. Zusammenstellung wird bei den jeweiligen Projektbeteiligten am KIT spätestens nach Übertragung in den Sachbericht und Übermittlung an DAAD gelöscht. Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 8 Abs. 2 i.V.m. den §§ 3 und 2 Landesarchivgesetz (LArchG) werden die Daten ggf. vom KIT-Archiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt. Die Datenverarbeitungen bei DAAD liegen außerhalb des Einflussbereichs des KIT und innerhalb der Verantwortung von DAAD.

3. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO beruht (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b beruht (Artikel 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das KIT zu beschweren (Artikel 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Absatz 1 LDSG: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).